

**Haushaltssatzung**  
**für die von der Stadt Schwabach verwaltete**  
**Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	11.700 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-14.250 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.550 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-14.250 €
und einem Saldo von	-2.550 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-2.550 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Schwabach, den  
Stadt Schwabach

Reiß  
Oberbürgermeister

R.3/A.30